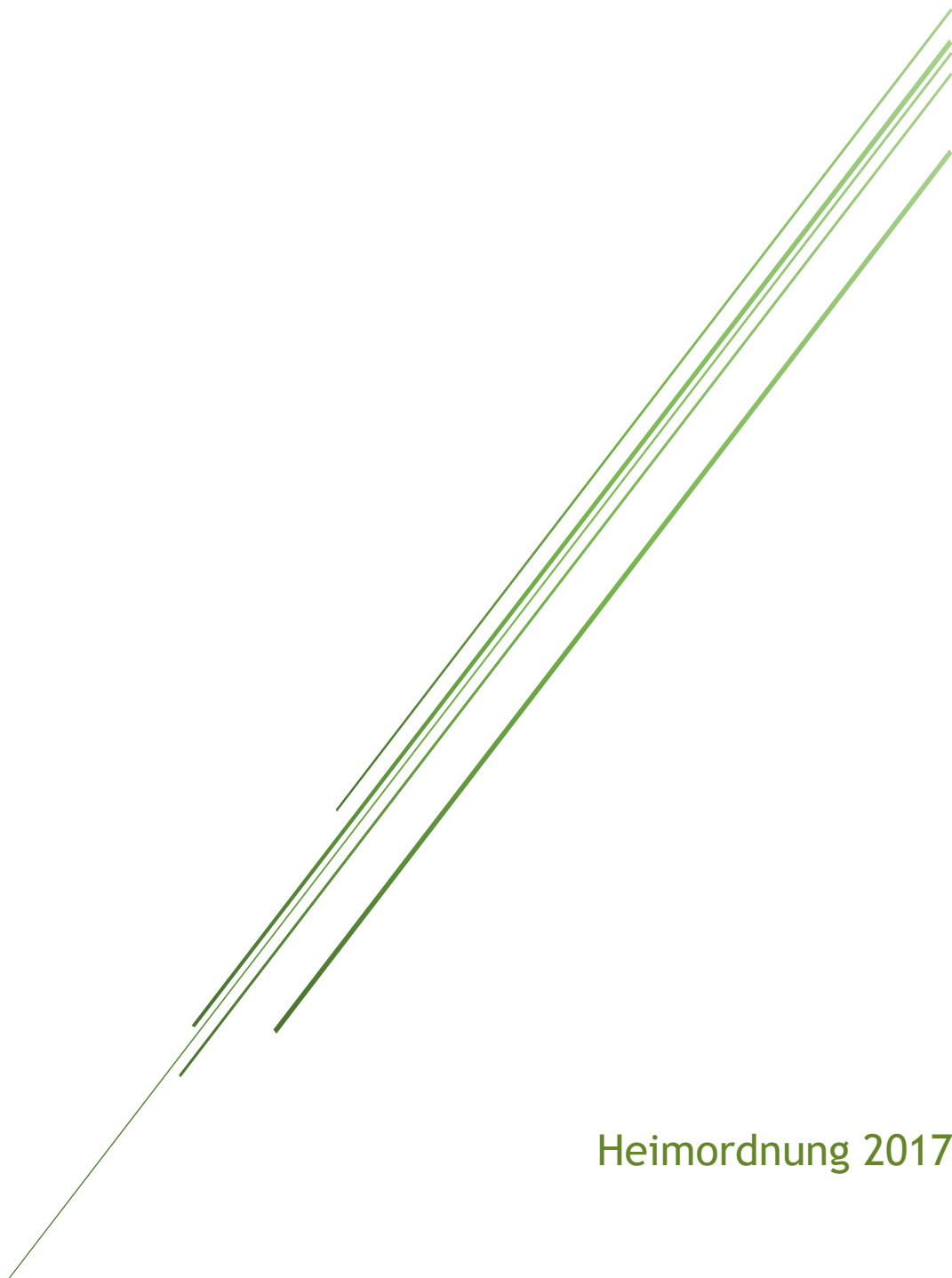


HEIMORDNUNG

Dörfli Seniorenwohnsitz AG



Heimordnung 2017



Dörfli Seniorenwohnsitz AG

Leitbild

- Die Aufgabe des Senioren-Wohnsitzes ist es, betagte und pflegebedürftige Menschen die nicht mehr selbständig leben können, zu betreuen und zu pflegen.
- Das Heimkonzept basiert auf einer offenen, toleranten Grundhaltung sowie der fachlichen Kompetenz der Pflegenden und Betreuenden.
- Es wird grössten Wert daraufgelegt, dass die Bewohner in ihrer Persönlichkeit respektiert werden und ein ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechendes, würdiges Leben führen können.
- Die Geborgenheit und Würde der zu betreuenden Personen haben einen hohen Stellenwert.
- Die Angehörigen werden in die Betreuung mit einbezogen und offen informiert und beraten über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Zu den Ärzten, Spitalern, Spitex-Organisationen und Seelsorgern usw. wird ein enger Kontakt unterhalten und das gute Verhältnis gepflegt.
- Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind massgebende Kriterien bei unserem Denken, Entscheiden, Führen und Handeln.
- Unser Betrieb respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf humane Arbeitsverhältnisse und sichere Arbeitsbedingungen.
- Wir gewährleisten durch eine zweckmässige Betriebs- und Arbeitsorganisation die Sicherheit der Mitarbeiter, Besucher, Angehörige, Lieferanten und Fremdfirmen, die sich in unserem Betrieb aufhalten.



Dörfli Seniorenwohnsitz AG

Zweck / Ziel

Der Senioren-Wohnsitz ist ein Zuhause für Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können. Es ist unsere Pflicht, den uns anvertrauten Bewohnern eine würdige Betreuung sowie eine kompetente und fachgerechte Pflege anzubieten.

Neutralität

Das Heim wird politisch und konfessionell neutral geführt. Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Anmeldung

Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Heimleitung zu richten. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Das Anmeldeformular gilt als Aufenthaltsvertrag, sobald es gegenseitig unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrages werden die Heimordnung und die jeweils gültige Taxordnung anerkannt.

Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, haben Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Jonschwil den Vorrang.

Arztwahl

Der Bewohner hat Anrecht auf freie Arztwahl sowie auf regelmässige Visiten seines Arztes im Heim.

Möblierung / Wandschmuck

Es freut uns, wenn der Bewohner persönliche Gegenstände mitbringt (bitte mit der Heimleitung absprechen).

Brandverhütung

Obwohl in allen Räumen eine Brandmeldeanlage installiert ist besteht aus Sicherheitsgründen ein Rauchverbot, davon ausgenommen sind reservierte Raucherorte. Das anzünden von Kerzen ist nicht gestattet. Sollten infolge Missachtung Unkosten entstehen, ist der Betreffende haftbar.



Dörfli Seniorenwohnsitz AG

Privateigentum

Das Heim lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das gilt ebenfalls für Wertgegenstände und Geldwerte, die nicht bei der Heimleitung gegen Quittung deponiert werden.

Versicherung

Kranken-, Unfall-, Sach- und private Haftpflichtversicherungen sind Sache des Bewohners. Die Kosten gehen zu seinen Lasten. Für Sachschäden, die der Bewohner verursacht, hat er aufzukommen.

Besuche

Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.

Kosten

Die Kosten und deren Zusammensetzung ist aus der jeweils gültigen Taxordnung zu entnehmen. Die Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Bei Problemen oder Fragen mit der Finanzierung des Aufenthaltes im Seniorenwohnsitz, stehen die Beratungsdienstleistungen der sozialen Dienste der Gemeinde zur Verfügung.

Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit auf das Ende des folgenden Monats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich und eingeschrieben an die Heimleitung zu richten. Aus wichtigen Gründen (Unverträglichkeit, Missachtung der Heimordnung usw.) kann die Heimleitung das Vertragsverhältnis fristlos auflösen.

Todesfall

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis ohne Kündigung nach zehn Tagen. Die Grundtaxe wird während dieser Zeit verrechnet.



Dörfli Seniorenwohnsitz AG

Freitod

Wir respektieren den persönlichen Wunsch nach einem möglichen Freitod durch die Unterstützung einer entsprechenden Organisation, lehnen jedoch die Durchführung solcher Aktivitäten in unserem Heim ab.

Beschwerden

Beschwerden sind an die Heimleitung zu richten. Wenn sie sich gegen diese selber richtet, ist die Beschwerde an die zuständige Gemeinderatsdelegation der Gemeinde Jonschwil zu richten. In zweiter Instanz wird die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St.Gallen eingesetzt (Frau Susanne Vincenz).

Diverses

Mündliche, von dieser Heimordnung oder der Taxordnung abweichende Abmachungen sind ungültig. Spezielle Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Heimleitung kann jederzeit über Änderungen betrieblicher und tariflicher Art entscheiden. Diese werden schriftlich mitgeteilt.

Inkraftsetzung

Diese Heimordnung wurde am 01. Januar 2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Jonschwil genehmigt.